


AG IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG

Rathaus · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg · Tel 0911 / 231-7140 · FAX 0911 / 231-7148

 Herrn
 Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
 Rathaus
 90403 Nürnberg

14.03.09

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

OBERBÜRGERMEISTER		
17. MRZ. 2009 / Nr.		
RA	1 Zur Kte.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorliegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Ältestenrats stellen wir folgenden

ANTRAG

Die Geschäftsordnung des Stadtrats wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

„Die Einzelmitglieder und Gruppen, die aufgrund eigener Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen und Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Art. 33 Abs. 1 GO).

Ausschußgemeinschaften, die mindestens vier Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt.“

BEGRÜNDUNG

Bayerische Kommunen haben fast durchgehend eine derartige Regelung. Die hier verwandte Formulierung ist aus der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen übernommen. Mit dieser Formulierung wird klargestellt, dass Ausschußgemeinschaften den originär zu berücksichtigen Gruppen gleichstehen, sie haben keinen nachrangigen Status (vgl. das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 17. März 2004 zu der Frage der Gleichbehandlung). Ausschußgemeinschaften sind nicht geringer demokratisch legitimiert. Der Bayerischen Gemeindeordnung lässt sich kein Rangverhältnis zwischen Parteien und Wählergruppen bzw. Fraktionen einerseits und Ausschußgemeinschaften andererseits entnehmen, das den Zusammenschluß ansonsten nicht vertretener Gruppierungen Einschränkungen unterwirft. Eine geringere demokratische Legitimation ist nicht ersichtlich, FDP und Freie Wähler haben schon seit 2002 zusammengearbeitet, zusammen mit der ÖDP einigte man sich als antragstellende AG zu einem gemeinsamen „Grundlagenvertrag“, der die Zusammenarbeit regelt; mit der ÖDP war zur Wahl ein Zusammenschluß zur Reststimmeverwertung erfolgt. Die vereinzelt geforderte Meinungsbündelung ist hier zu bejahen, weil ein derartiger Zusammenschluß auch eine gemeinsame politische Grundhaltung beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat

Sprecher der AG